

- Ausbildungsbeginn mit 15 ½ Jahren möglich
- Theoriekurs 32 Unterrichtseinheiten + 12 Fahrstunden und theoretische Einweisung mit mind. 1 Begleiter
- Theorieprüfung jeden Donnerstag möglich (gleich nach dem Kurs möglich)
- Mit Genehmigung der Behörde (Magistrat) dürfen Sie jetzt zur ersten Ausfahrt mit Papa oder Mama starten (max. 2 Personen mit „Nahverhältnis“). Der Begleiter muss 7 Jahre den Führerschein besitzen!
- Als Ausbildungsfahrzeuge können auch mehrere PKW genehmigt werden.
- Autokennzeichnung: „Ausbildungsfahrt“ und „L 17“
- Nach 1000 gefahrenen Kilometern – diese müssen auf mind. 14 Tage aufgeteilt werden - (mit einem Fahrtenprotokoll nachzuweisen) absolvieren Sie bei uns mit 1 Begleiter eine Fahrstunde. Anschließend werden in einer Unterrichtseinheit die Erkenntnisse daraus ausführlich besprochen.
- Dies wird nach weiteren 1000 Kilometern wiederholt.
- Nach 3000 gefahrenen Kilometern ist die praktische Perfektionsschulung zu absolvieren. Diese umfaßt 3 Unterrichtseinheiten (wir fahren eine Autobahnrunde und eine Prüfungssimulation).
- Bei allen Ausbildungsfahrten ist ein amtlicher Lichtbildausweis mitzuführen und es besteht Alkoholverbot für Bewerber und Begleiter.
- Wenn Sie mittlerweile auch den 17. Geburtstag gefeiert haben, steht der Fahrprüfung nichts mehr im Wege. **Die Fahrprüfung darf nur mit KFZ abgelegt werden, die in der zweiten Sitzreihe eine Türe aufweisen (z.B. 4-Türer)**
- **Achtung, die Genehmigung für Ausbildungsfahrten gilt nur 18 Monate und kann nicht verlängert werden!**
- Ist auch diese geschafft, dürfen Sie erstmals allein losfahren
- Der Probeführerschein gilt jedenfalls bis zum 21. Lebensjahr.

Nähere Details erzählen wir Ihnen gerne bei einem Besuch in der Fahrschule!

Wir sind Montag bis Donnerstag von 9 - 13 und 14 - 18 Uhr, Freitag 9 - 13 und 14 - 17 Uhr für Sie da.

Starten statt warten

Fahrschule Wachau

